Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2011/2579	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	23.12.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	24.01.2012	öffentlich

Tagesordnung

Parkgebührenordnung
Antrag der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 08.12.2011

Beschlussvorschlag

Der Antrag auf Änderung der Parkgebührenordnung wird zurückgewiesen.

Begründung

Die Regelung der Mietverhältnisse in den Parkhäusern und bestimmten Parkflächen ist grundsätzlich eine verwaltungsinterne Angelegenheit. Die beabsichtigten Neuregelungen wurden dem Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung in der Sitzung vom 15.06.2011 vorgestellt. Die Parkgebührenordnung wurde in der Sitzung des Rates vom 27.06.2011 mit Wirkung ab dem 01.07.2012 beschlossen.

Als Regelung in den vermieteten Stellplätzen wurde u. a. festgelegt, dass der Mieter nur von Montag bis Freitag eine Nutzungsberechtigung erhält. Samstag und Sonntag sollen die Stellplätze auch anderen Nutzern zur Verfügung stehen. Hierdurch kann das Parkhaus am Wochenende besser ausgelastet werden. Bei Veranstaltungen dienen diese Plätze als Ersatzparkraum für gesperrte Parkflächen (z. B. Stadtfest).

Nachdem der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung in der Sitzung am 15.06.2011 die jetzt festgesetzten Regelungen beschlossen hat, wurden von der Verwaltung daraufhin alle Mietverträge mit Frist zum 31.12.2011 gekündigt. Allen bisherigen Mietern wurden gleichzeitig neue Mietverträge mit den neuen Konditionen ab 01.01.2012 zugesandt. Die Mehrheit hat inzwischen die neuen Mietverträge unterschrieben. Beschwerden sind nur von einer sehr geringen Anzahl angekommen.

Die angebotenen Stellplätze sind im Vergleich zu Nachbarkommunen und privaten Anbietern nach wie vor günstig, auch bei Nutzung an verschiedenen Tagen. Die Stadt bietet durch diese Mietangebote gerade für Mitarbeiter von Geschäftsbetrieben im Innenstadtbereich Parkmöglichkeiten und entlastet den Eigentümer bzw. Vermieter der Geschäftslokale von der Notwendigkeit eigene Stellplätze anzubieten.

Bei Gewerbebetrieben, aber auch privaten Mietern, werden die Regelungen ohnehin großzügig gehandhabt; damit können sich auch zwei oder mehrere Personen einen Stellplatz teilen. Die Freigabe des Parkhauses an Samstagen und Sonntagen dient der klaren Orientierung für die externen Geschäftskunden. Parkraum wird an den kundenintensivsten Tagen nicht blockiert und kann auch bei Veranstaltungen genutzt werden. Auch ein Verbesserungsvorschlag beim Bürgerhaushalt zielte genau in diese Richtung.

Der Antrag setzt im Ergebnis eine absolut flexible Parkraumbewirtschaftung mit Kassenautomat und Schrankenanlage voraus. Die notwendigen Investitionen in diesem Rahmen liegen bei gebrauchten Anlagen bei rund 60.000 €, für Neuanlagen bei ca. 100.000 €. Dies steht zum Nutzen und zu den geringfügigen Beeinträchtigungen Einzelner - wie im Antrag beschrieben - in keinem Verhältnis.

Hennef (Sieg), den 23.12.2011
In Vertretung

Stefan Hanraths